



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN

**PRAXISORIENTIERTE PFLEGEWISSENSCHAFT
(B.Sc.)**

Dezember 2024

Q

Hochschule	Georg-August-Universität Göttingen	
Ggf. Standort	Universitätsmedizin Göttingen	

Studiengang	Praxisorientierte Pflegewissenschaft		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2025		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugsszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	10.12.2024

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	4
Kurzprofil des Studiengangs.....	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
I.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ...	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	13
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	13
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	16
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	16
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	17
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	18
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	19
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	21
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	22
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	23
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	24
II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	25
III. Begutachtungsverfahren	26
III.1 Allgemeine Hinweise.....	26
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	26
III.3 Gutachtergruppe	26
IV. Datenblatt	27
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	27
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	27

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Praxisorientierte Pflegewissenschaft“ hat das Ziel, Pflegefachpersonal zu wissenschaftlich fundiertem, evidenzbasiertem und reflektiertem Handeln in hochkomplexen Pflegesituationen zu befähigen, um die Patientenversorgung und -sicherheit zu erhöhen. Absolvent*innen des Studiengangs sollen in der Lage sein, die Herausforderungen des interprofessionellen Handelns und des technischen Fortschritts zu meistern und Kolleg*innen auf diesem Wege anzuleiten. Patient*innen als Mittelpunkt des Pflegehandelns und die gezielte Einbindung der An- und Zugehörigen sind zentrale Anliegen. Der Professionalisierungsbereich des Studiengangs ermöglicht den Studierenden, einen Schwerpunkt entweder in der Intensiv- und Anästhesiepflege oder der Onkologischen Pflege zu wählen.

„Praxisorientierte Pflegewissenschaft“ ist ein Teilzeitstudiengang mit berufsintegrierendem Profil. Die Studierende sind während des Studiums in der Pflege tätig, was die kontinuierliche Reflexion des theoretisch Erlerten ermöglichen soll.

Der Studiengang ist Teil des Gesundheitscampus Göttingen, der das Ziel hat, die Stärken und Kompetenzen der Universitätsmedizin Göttingen und der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen zu bündeln. Ermöglicht werden soll eine berufsgruppenübergreifende akademische Sozialisation. Seitens der Universitätsmedizin Göttingen wird im Hinblick auf den vorliegenden Studiengang auf die Expertise und Ressourcen der Bildungsakademie der Universitätsmedizin aus der Durchführung der Fachweiterbildungen Intensiv- und Anästhesiepflege sowie Onkologische Pflege zurückgegriffen.

Trägerfakultät ist die Medizinische Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen. Der Studiengang soll eine Begegnung und gemeinsames Lernen von Studierenden unterschiedlichster Disziplinen ermöglichen und die Absolvent*innen auf ein zunehmend komplexer werdendes, arbeitsteilig und kooperativ organisiertes Gesundheitswesen vorbereiten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Bachelorstudiengang „Praxisorientierte Pflegewissenschaft“ ermöglicht den Erwerb zentraler Kompetenzen für eine wissenschaftlich begründete Planung, Steuerung, Durchführung und Evaluation patientenindividueller Pflegeprozesse und zur wissenschaftlich fundierten Weiterentwicklung der Qualität der pflegerischen Versorgung und des Pflegeberufs. Die Qualifikationsziele sind in der vorliegenden Fassung der Prüfungs- und Studienordnung nachvollziehbar und umfassend beschrieben. Sie entsprechen den Anforderungen an einen Bachelorstudiengang gemäß „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“.

Auch im aktuellen Modulverzeichnis sind die zu erwerbenden fachlich-wissenschaftlichen, methodischen und personalen Kompetenzen differenziert sowohl modulübergreifend als auch modulspezifisch beschrieben. Die wissenschaftlich fundierte, kritisch reflektierte Auseinandersetzung mit aktuellen fachlichen, wissenschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen wird von den Studiengangs- und Modulzielen abgebildet. Insgesamt zeichnen diese Beschreibungen ein schlüssiges Konzept des iterativen Kompetenzaufbaus.

Die für den Studiengang eingerichtete Professur befindet sich in der Besetzung. Dass die Universitätsmedizin Göttingen den Lehrstuhl ausschließlich aus Eigenmitteln finanziert, darf als deutliches Zeichen des Willens, den Studiengang aufzubauen, gewertet werden. Nach Ansicht der Gutachter*innen sollte die Professur vor allem angesichts der zu leistenden Aufbauarbeit allerdings nicht als W1-Professur besetzt werden.

Die vorgegebene Struktur des Studiengangs ermöglicht ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit, wobei Rückicht auf eine gegebenenfalls hohe zeitliche Belastung der Teilnehmenden der Fachweiterbildung bei einer gleichzeitigen Berufstätigkeit von mindestens 75 % zu nehmen ist. Damit die Regelstudienzeit eingehalten werden kann, ist daher eine individuelle Einsatz- und Studienplanung mit den Studierenden zu Beginn des Studiums inklusive der Urlaubszeiten essenziell. Die Arbeitsbelastung ist für einen Teilzeitstudiengang angemessen.

Die Qualitätssicherung für den Studiengang entspricht den Vorgaben des Qualitätsmanagementsystems der Georg-August-Universität Göttingen. Positiv anzumerken ist, dass Studierende anderer Studiengänge berichteten, dass ihre Vorschläge angenommen werden, beispielsweise in Evaluationsgesprächen mit den Lehrenden. Sie zeigten sich zufrieden mit der Ansprechbarkeit der Lehrenden und Studiengangskoordination. Die Rückmeldungen der Studierenden sollten vor allem zu Beginn des vorliegenden Studiengangs in die Evaluation des Konzepts miteinfließen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wird als Teilzeitstudium angeboten und hat gemäß § 4 der Prüfungs- und Studienordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 10 der Prüfungs- und Studienordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit ist Teil des Bachelorabschlussmoduls. Durch dieses „soll die*der Kandidat*in nachweisen, dass sie*er in der Lage ist, mit den Methoden ihres*seines Fachgebietes ein Problem im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten, ein selbständiges, wissenschaftlich begründetes Urteil zu entwickeln, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 10 der Prüfungsordnung 18 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Medizin. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 17 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel für jeden Schwerpunkt in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Module des Studiengangs sind den Bereichen „Interprofessionelle Perspektiven im Gesundheitssystem“, „Methodisch-kontrolliertes Handeln in Therapie und Wissenschaft“, „Organisationale und ökonomische Perspektiven im pflegerischen Handeln“, „Praxishandeln“ und „Studienschwerpunkt“ zugeordnet. Die genannten Bereiche umfassen jeweils drei bis fünf Module. Hinzu kommt das Bachelorabschlussmodul. Die einzelnen Module erstrecken sich über ein bis zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 17 der Allgemeinen Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die vorgelegten idealtypischen Studienverlaufspläne für die beiden Studienschwerpunkte legen dar, dass die Studierenden zwischen 17 und 21 CP pro Semester erwerben können.

In § 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 10 der Prüfungs- und Studienordnung geregelt und beträgt 12 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In §13 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Nach § 2 der Zugangsordnung ist es für die Zulassung zum Studiengang erforderlich, dass die Bewerber* auf Grundlage entsprechender Ausbildungen berechtigt sind, eine Berufsbezeichnung nach dem Pflegeberufege- setz in der jeweils geltenden Fassung, dem Krankenpflegegesetz in der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung oder dem Altenpflegegesetz in der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung zu führen. Diese Berufsbezeichnungen sind (Kinder-)Krankenschwester bzw. (Kinder-)Krankenpfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger*in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in, Altenpfleger*in oder Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann. Zudem müssen berufsbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten in der onkologischen oder in der intensiv- bzw. anästhesiepflegerischen Patient*innenversorgung im Rahmen eines Eingangstests nachgewiesen werden.

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung werden den Studierenden für die abgeschlossene und nachgewiesene Berufsausbildung gleichwertige Leistungen im Umfang von 60 CP auf das Studium pauschal angerechnet. Die der Anrechnung zugrunde gelegten Kompetenzen sind in der Studien- und Prüfungsordnung beschrieben und wurden im Nachgang zur Begehung in vier Modulbeschreibungen ausdifferenziert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang soll neu an der Georg-August-Universität Göttingen etabliert werden, er ist an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) angesiedelt. Diskussionsschwerpunkte bei der Begehung waren die mit der Einführung des Studiengangs verbundenen strategischen Ziele, das Curriculum, die Praxisphasen, die personellen Ressourcen und die Zusammenarbeit mit der HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen im Rahmen des Gesundheitscampus. Zu berücksichtigen ist, dass die pflegewissenschaftliche Professur, die zur Leitung des Studiengangs eingerichtet wird, zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht besetzt war.

Da der vorliegende Studiengang noch nicht angelaufen ist, haben die Gutachter*innen bei der Begehung mit Studierenden bzw. Absolvent*innen anderer Studiengänge der Medizinischen Fakultät sowie von Studiengängen, die von der HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen am Gesundheitscampus angeboten werden, gesprochen.

Die Universität hat nach der Begehung überarbeitete Unterlagen (unter anderem ein überarbeitetes Modulverzeichnis) vorgelegt, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Die Universität gibt als Qualifikationsziele an, dass die Absolvent*innen nach dem erfolgreichen Bestehen der Bachelorprüfung

- ein gutes Verständnis wissenstheoretischer Grundlagen der Pflegewissenschaft besitzen,
- vertiefte und spezialisierte Methoden und Techniken des professionellen Pflegehandelns beherrschen,
- professionsspezifische Herausforderungen in den Handlungsfeldern Intensiv- und Anästhesiepflege bzw. onkologische Pflege (je nach Schwerpunktwahl) meistern,
- in der direkten Patientenversorgung adäquate, evidenzbasierte und patient*innenzentrierte Pflegeentscheidungen treffen können,
- eigenständig Expertenstandards und pflegerische Leitlinien lesen und interpretieren und bei deren Implementierung in der direkten Patient*innenversorgung mitwirken können, um die Versorgungsqualität zu sichern und zu erhöhen,
- über handlungsfeldspezifische Kompetenzen der Reflexion und Kommunikation ihres Pflegehandelns verfügen. Diese Kompetenz erstreckt sich über die Bereiche des wissenschaftlich-professionellen Selbstverständnisses, des interprofessionellen Handelns und der Kommunikation mit Patient*innen, An- und Zugehörigen,
- die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Bedeutung ihres professionellen Handelns differenziert unter Gesichtspunkten der Gesundheitsökonomie, der Pflegeethik und -organisation sowie der Digitalisierung von pflegerischen Prozessen und des technischen Fortschritts in der Pflege beurteilen können.

Der Studiengang richtet sich an Studierende, die bereits über einen qualifizierenden Berufsabschluss verfügen, und bietet die Möglichkeit zum Erwerb eines akademischen Abschlusses. Die Kompetenzen, die pauschal

auf Grundlage des Berufsabschlusses angerechnet werden, sind in § 2 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung sowie in vier Modulbeschreibungen definiert.

Das Studienprogramm bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu Beginn des Studiums für die Teilnahme an der Fachweiterbildung Intensiv- und Anästhesiepflege oder onkologischen Pflege zu entscheiden und mittels zusätzlicher Praxiseinsätze und Prüfungen die jeweilige Berufsbezeichnung (Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege oder Fachkraft für onkologische Pflege) zu erhalten. Die Prüfungen im Rahmen der Fachweiterbildung sind nicht Teil des Studiengangs und stehen unter der Aufsicht des Landesamts für Soziales, Jugend und Familie in Lüneburg. Der Studiengang kann auch ohne die Teilnahme an der Fachweiterbildung absolviert werden.

Nach Angaben der Universität soll mit dem Bachelorstudium an die durch den Berufsabschluss erlangten Kompetenzen angeknüpft werden. Primär werden patientennahe und wissenschaftliche Qualifikationsziele verfolgt. Die Absolvent*innen des Studiengangs sollen den Pflegealltag nicht verlassen, sondern durch ihre wissenschaftlichen Grundlagenkenntnisse in besonderem Maße zum evidenzbasierten Handeln in hochkomplexen Pflegesituationen beitragen. Als mögliche Tätigkeitsfelder werden genannt: die Versorgung und Steuerung hochkomplexer Pflegeprozesse in Kliniken oder ambulanten Versorgungssettings, die pflegerische Beratung von Patient*innengruppen und deren An- und Zugehörigen, beratende oder beurteilende Funktion in Behörden oder bei Sozialversicherungsträgern, innerhalb von Gesundheitseinrichtungen die Übernahme von verantwortungsvollen Funktionen wie z. B. QM-Beauftragte oder Projektleitung, Lehrtätigkeit in pflegerischen Weiterbildungen und in Berufsfachschulen im fachpraktischen Unterricht, kollegiale Beratung im Fachbereich, Einarbeitung neuer Kolleg*innen und Praxisanleitung von Lernenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die formulierten Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse betrachtet die Gutachter*innengruppe als dazu geeignet, die Studierenden zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu befähigen. Die beschriebenen Qualifikationsziele decken sich mit den Zielen hochschulisch qualifizierter Pflegefachpersonen nach § 37 Pflegeberufegesetz (PfIBG) und reflektieren die entsprechenden Kompetenzen, wie sie in Anlage 5 Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) niedergelegt sind, auch wenn die Ausrichtung an diesen rechtlichen Grundlagen im vorliegenden Fall nicht zwingend erforderlich ist. Damit ermöglicht der Bachelorstudiengang „Praxisorientierte Pflegewissenschaft“ den Erwerb zentraler Kompetenzen für eine wissenschaftlich begründete Planung, Steuerung, Durchführung und Evaluation patientenindividueller Pflegeprozesse und zur wissenschaftlich fundierten Weiterentwicklung der Qualität der pflegerischen Versorgung und des Pflegeberufs. Die Qualifikationsziele sind in der vorliegenden Fassung der Prüfungs- und Studienordnung (siehe § 2) nachvollziehbar und umfassend beschrieben. Sie sind kongruent zu den Kompetenzen in den Bereichen (1) Wissen und Verstehen, (2) Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, (3) Kommunikation und Kooperation sowie (4) wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität, wie sie gemäß „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ im Rahmen von Bachelorstudiengängen generell zu erwerben sind. Auch in dem überarbeiteten Modulverzeichnis, das eine Anlage der Prüfungs- und Studienordnung bildet, sind die zu erwerbenden fachlich-wissenschaftlichen, methodischen und personalen Kompetenzen differenziert für die vier Bereiche sowohl modulübergreifend als auch modulspezifisch beschrieben. Die wissenschaftlich fundierte, kritisch reflektierte Auseinandersetzung mit aktuellen fachlichen, wissenschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen wird von den Studiengangs- und Modulzielen abgebildet. Insgesamt zeichnen diese Beschreibungen ein schlüssiges Konzept des iterativen Kompetenzaufbaus.

Um komplexe Versorgungssituationen patient*innenorientiert lösen zu können, ist effektives interprofessionelles Handeln unerlässlich. Dies wird – was von den Gutachter*innen anerkannt wird – in der Darstellung der Ziele des Studiengangs gewürdigt und insbesondere in Modulen, die mit Studierenden aus anderen Gesundheitsfachberufen gemeinsam belegt werden, umgesetzt. Wünschenswert wäre jedoch, dass die

Zusammenarbeit bzw. das gemeinsame Lernen mit Ärzt*innen und mit Studierenden der Humanmedizin weiter ausgebaut und zukünftig im Curriculum verankert wird, um den interprofessionellen Gedanken weiter zu vertiefen (vgl. Kap. „Curriculum“).

Der Studiengang „Praxisorientierte Pflegewissenschaft“ führt je nach Wahl der Studierenden zum Erwerb vertiefter Kompetenzen in der wissenschaftlich gestützten Pflegeprozessplanung, -umsetzung, -steuerung und -evaluation im Bereich der Intensiv- und Anästhesiepflege oder in der onkologischen Pflege. Begrüßt wird, dass in der Prüfungs- und Studienordnung in diesem Zusammenhang sprachlich klargestellt wurde, dass die entsprechend spezialisierten Qualifikationsziele jeweils nur in dem einen oder in dem anderen Bereich erworben werden können. Auch die Präzisierungen im Diploma Supplement, das separat für beide Vertiefungsrichtungen vorliegt, tragen dazu bei, Missverständnisse zum Beispiel bezüglich des Status der mit dem erfolgreichen Studienabschluss erreichten Qualifikation in der jeweiligen Vertiefungsrichtung zu vermeiden.

Die Gutachter*innen würdigen positiv die im gemeinsamen Gespräch geäußerten Möglichkeiten für Studierende, nach ihrem Studium ihr erworbenes Wissen und ihre erworbenen Kompetenzen in den Arbeitsalltag einbringen zu können. Es wurde dargestellt, dass die Studierenden nach ihrem Studium die Möglichkeit erhalten sollen, pflegewissenschaftliche Projekte anzustoßen und ggf. durchzuführen. Hierfür sollen den Studierenden entsprechende Zeiträume eingeräumt werden. Auch das absolvierte Studium an sich soll für eine weitere Karriereplanung innerhalb der UM Göttingen berücksichtigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum stellt sich mit dem Studienschwerpunkt „Professionsspezifische Handlungsfelder im Intensiv-/Anästhesiebereich“ wie folgt dar:

Sem. Σ C	Interprofess. Perspektiven im Gesundheitssystem (15 C)	Methodisch-kontrolliertes Handeln in Therapie und Wissenschaft (20 C)	Organisationale und ökonomische Perspektiven im pflegerischen Handeln (26 C)	Praxishandeln (26 C)	Studienschwerpunkt (20 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 21 C	B.PoP.0011 Einführung in die Grundlagen wiss. Denkens und Arbeitens 3 C	B.PoP.0021 Beziehungen aufbauen und gestalten 5 C	B.PoP.0031 Konzepte gesundheits- und pflegerisch. Handelns 5 C	B.PoP.0041 Praxis: Prävention in der Pflege 5 C	B.PoP.0051 Erweiterte medizinische und pflegerische Grundlagen im Intensiv- und Anästhesiebereich 7 C
2. Σ 21 C	B.PoP.0012 Einführung in wiss. Forschungsmethoden 3 C	B.PoP.0022 Pflegeethik und Rahmenbedingungen 5 C	B.PoP.0032 Gesundheitsökonomie 5 C	B.PoP.0042 Praxis: Interprofessionelle Zusammenarbeit 8 C	
3. Σ 20 C	B.PoP.0013 Team + Rolle 3 C	B.PoP.0023 Pflegewissenschaft und Pflegeforschung 5 C	B.PoP.0033 Systematisierung der Pflegepraxis 8 C	B.PoP.0043 Praxis: Beratung und Anleitung 8 C	B.PoP.0052 Spezifische und hochkomplexe Interventionen in der I&A Pflege 8 C
4. Σ 20 C	B.PoP.0014 Prof. Leadership 3 C	B.PoP.0024 Profess. Pflegeberatung und edukative Prozesse 5 C			
5. Σ 17 C	B.PoP.0015 Projektmanagement 3 C		B.PoP.0034 Personal- und Organisationsentwicklung in der Pflege und pflegerische Versorgungskonzepte 8 C		B.PoP.0053 Digitalisierung in der I&A-Versorgung 5 C
6. Σ 21 C	Bachelorabschlussmodul 13 C			B.PoP.0044 Praxis: Projektumsetzung 5 C	
Σ 120 C	15 C	20 C (+13 C)	26 C	26 C	20 C

Mit dem Studienschwerpunkt „Professionsspezifische Handlungsfelder in der Onkologie“ sieht das Curriculum wie folgt aus:

Sem. Σ C	Interprofess. Perspektiven im Gesundheitssystem (15 C)	Methodisch-kontrolliertes Handeln in Therapie und Wissenschaft (20 C)	Organisationale und ökonomische Perspektiven im pflegerischen Handeln (26 C)	Praxishandeln (26 C)	Studienschwerpunkt (20 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. WiSe Σ 21 C	B.PoP.0011 Einführung in die Grundlagen wiss. Denkens und Arbeitens 3 C	B.PoP.0021 Beziehungen aufbauen und gestalten 5 C	B.PoP.0031 Konzepte gesundheits- und pflegerisch. Handelns 5 C	B.PoP.0041 Praxis: Prävention in der Pflege 5 C	B.PoP.0061 Erweiterte medizinische und pflegerische Grundlagen in der Onkologie 7 C
2. SoSe Σ 21 C	B.PoP.0012 Einführung in wiss. Forschungsmethoden 3 C	B.PoP.0022 Pflegeethik und Rahmenbedingungen 5 C	B.PoP.0032 Gesundheitsökonomie 5 C	B.PoP.0042 Praxis: Interprofessionelle Zusammenarbeit 8 C	
3. WiSe Σ 20 C	B.PoP.0013 Team + Rolle 3 C	B.PoP.0023 Pflegewissenschaft und Pflegeforschung 5 C	B.PoP.0033 Systematisierung der Pflegepraxis 8 C	B.PoP.0043 Praxis: Beratung und Anleitung 8 C	B.PoP.0062 Onkolog. Therapien und kritische Situationen 8 C
4. SoSe Σ 20 C	B.PoP.0014 Prof. Leadership 3 C	B.PoP.0024 Profess. Pflegeberatung und edukative Prozesse 5 C			
5. WiSe Σ 17 C	B.PoP.0015 Projektmanagement 3 C		B.PoP.0034 Personal- und Organisationsentwicklung in der Pflege und pflegerische Versorgungskonzepte 8 C	B.PoP.0043 Praxis: Beratung und Anleitung 8 C	B.PoP.0063 Palliative Versorgung 5 C
6. SoSe Σ 21 C	Bachelorabschlussmodul 13 C			B.PoP.0044 Praxis: Projektumsetzung 5 C	
Σ 120 C	15 C	20 C (+13 C)	26 C	26 C	20 C

Das Ziel des interprofessionellen Lernens soll unter anderem durch die Ansiedlung am Gesundheitscampus Göttingen erreicht werden, der nach Darstellung im Selbstbericht den Kontakt zu Studierenden der Medizin, der Sozialen Arbeit im Gesundheitswesen, der Therapie- und Hebammenwissenschaft und der Orthobionik auf der Grundlage gemeinsamer Lernorte ermöglicht.

Als Lehrformen sind Vorlesungen, Seminare, (praktische) Übungen, Projektarbeit, Fallarbeit/-konferenz/-studie und Blended Learning vorgesehen. Angestrebt wird eine aktive Einbindung der Studierenden, um die Motivation, das Verständnis und die Anwendung des Erlernten zu fördern. In den Vorlesungen sollen die Studierenden laut Selbstbericht durch direkte Ansprache von Pflegeproblemen aus der Praxis gezielt aktiviert werden. Zudem können Interaktionen z. B. in Form von Umfragen integriert werden. Die häufigste Lehrform des Studiengangs ist nach Darstellung der Universität das Seminar. Als Lernformen werden Peer Learning, Shadowing, Werkstatt und Skills Lab genannt. Ein Anteil an Selbststudium ist in allen Modulen vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Gutachter*innen liegen ein vollständiges Modulverzeichnis sowie ein Praxiskonzept für die organisatorische und inhaltliche Gestaltung des rund 600 Stunden umfassenden praxisgebundenen Studienanteils vor. Beide Dokumente wurden nach der Vor-Ort-Begehung umfassend überarbeitet. Unter anderem wurde das Praxiskonzept um Musterkooperationsverträge zwischen der Universitätsmedizin Göttingen und Krankenhäusern für die Durchführung von Praxiseinsätzen im Rahmen von vier Praxismodulen des Studiengangs und die studiumsassoziierte, aber weitestgehend außercurriculare Durchführung der Fachweiterbildung in der Intensiv- und Anästhesiepflege oder onkologischen Pflege ergänzt. Ebenfalls ergänzend vorgelegt wurde ein separates Verzeichnis von vier Modulen im Umfang von insgesamt 60 CP, die als Grundlage für die Entscheidung über die Anerkennung von Vorleistungen aus der pflegeberuflichen Berufsausbildung dienen sollen.

Insgesamt zeichnen sich die curricularen Unterlagen durch klar erkennbare Bezüge zu den Qualifikationszielen des Studiengangs „Praxisorientierte Pflegewissenschaft“ und longitudinale, spiraling aufeinander aufbauende Konstruktionsprinzipien, orientiert an dem Rollen- und Kompetenzmodell der Canadian Medical Education Directions for Specialists (CanMEDS 2015), aus. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und das Curriculum passen zu den für den Studiengang übergreifend formulierten Qualifikationszielen und Lernergebnissen. Die vier neu erarbeiteten Module dienen als Orientierung für die Entscheidungen über die Anrechnung von Vorleistungen aus der beruflichen Pflegeausbildung.

Das überarbeitete Praxiskonzept ist inhaltlich plausibel. Die Organisation der modulgebundenen Praxiseinsätze erfolgt demnach in der Zusammenarbeit von der Bildungsakademie der Universitätsmedizin Göttingen und der Studiengangskoordination, wobei die Rollen dieser beiden Akteure nicht immer trennscharf voneinander zu differenzieren sind, gerade im Hinblick auf die Einsatzplanung und möglichen Änderungen im Verlauf (s. Flussdiagramm im Abschnitt 9.1 im Praxiskonzept). Das gelingende Zusammenwirken dieser beiden Akteure und der hinzukommenden Lehrenden der Universitätsmedizin und Praxisanleitenden wird erfahrungs- gemäß sehr klar definierte Prozesse der Kommunikation, regelmäßige Austauschformate und gemeinsame Maßnahmen zur Qualitätssicherung erfordern. Daher wird angeregt, für alle Beteiligten wichtige Wege des Informations- und Kommunikationsflusses und geplante Instrumente und Methoden der Qualitätssicherung (inkl. Feedback) in das Praxiskonzept aufzunehmen. Positiv von den Gutachter*innen gewürdigt wird, dass mit der Musterkooperationsvereinbarung für die Durchführung der vier Praxismodule die Verfügbarkeit von Praxisanleitenden mindestens mit Bachelorabschluss im relevanten Fachgebiet als verpflichtende Anforderung an die Vertragspartner in der Versorgungspraxis definiert sind. Positiv anzumerken ist außerdem, dass die Möglichkeit, dass bei Studierenden zu Beginn des Studiums keine Berufstätigkeit vorliegt, bei der Planung bedacht wurde und in der aktuellen Version das Musterkooperationsvereinbarung berücksichtigt ist.

Für die Entwicklung der Kompetenzen sind in dem Studiengang Lehr- und Lernaktivitäten sowohl auf dem Campus der Universitätsmedizin Göttingen/Gesundheitscampus an verschiedenen Orten des Lernens unter simulierten Praxisbedingungen als auch in der Praxis geplant, ergänzend zum Selbststudium. Die geplanten Lehrmethoden sind vielfältig und grundsätzlich als geeignet für das Erreichen der jeweiligen Modulziele einzustufen. Präsenzphasen in dem Studiengang sind nicht kontinuierlich über die gesamte Vorlesungszeit hinweg geplant, sondern erfolgen jeweils wochenweise (ca. vier Wochen pro Semester) oder tageweise über mehrere Wochen hinweg. Dies kann die Möglichkeiten des interprofessionellen Lehrens und Lernens gerade gemeinsam mit Lehrenden und Studierenden in der Humanmedizin einschränken. Da diese Zusammenarbeit eine Hauptsäule der gelingenden Versorgung, gerade auch in den besonders adressierten Handlungsfeldern Intensivpflege/Anästhesie und Onkologie, darstellt, sollten das Curriculum und die Organisation des Studiums nochmals hinsichtlich der Möglichkeiten des Ausbaus longitudinalen interprofessionellen Lehrens und Lernens mit der Humanmedizin geprüft werden (vgl. Kap. „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“).

Das vorliegende Studiengangskonzept enthält bisher als Möglichkeit der interessens- und neigungsgeleiteten individuellen Vertiefung des Kompetenzerwerbs die Wahl zwischen den beiden Vertiefungsrichtungen Intensivpflege/Anästhesie und Onkologie. Diese Wahl ist nach Rückmeldung der Universitätsmedizin Göttingen bereits zu Studienbeginn zu treffen. Weitere curricular integrierte Wahlpflichtangebote sind bisher nicht geplant. Dies limitiert die Möglichkeiten des interprofessionellen und interdisziplinären Lernens, wie es für das Erreichen der Qualifikationsziele förderlich wäre, und die Verbreiterung und Vertiefung von Kompetenzen entsprechend individuellen beruflichen Laufbahnerwägungen. Die Gutachter*innen empfehlen, das Curriculum im Rahmen der weiteren Entwicklung auf die mögliche Aufnahme eines fächerübergreifenden Wahlpflichtbereichs (zum Beispiel im Umfang von fünf CP) hin zu prüfen. Im aktuellen Curriculum bestehen zwischen einzelnen Modulen (zum Beispiel zwischen Modulen der Modulbereiche „Interprofessionelle Perspektiven im Gesundheitssystem“, „Methodisch-kontrolliertes Handeln in Therapie Wissenschaft“ und „Organisationale und ökonomische Perspektiven im pflegerischen Handeln“) durchaus Redundanzen. Hier könnte geprüft werden, inwieweit diese didaktisch erforderlich sind oder zugunsten einer größeren studierendengeleiteten Schwerpunktsetzung reduziert werden könnten.

Alternative Lehrformate wie Journal Clubs zur Förderung der evidenzbasierten Reflexion aktueller Praxis oder Methoden wie strukturierte Debatten, Pitches, Podcasts oder Ähnliches zur Stärkung der Fähigkeiten in der Präsentation und Argumentation wurden in das überarbeitete Modulhandbuch integriert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Geprüft werden sollte, ob interprofessionelles Lernen zusammen mit der Medizin verbindlich im Curriculum verankert werden könnte.
- Angeregt wird, in das Praxiskonzept aufzunehmen, welche Aufgaben die einzelnen Akteure in der Durchführung von Praxiseinsätzen haben und wie Informations- und Kommunikationsflüsse geregelt sind.
- Eine mögliche Aufnahme eines ergänzenden fächerübergreifenden Wahlpflichtbereichs in das Curriculum, in dem auch Lehrangebote anderer Studiengänge der Universitätsmedizin Göttingen oder der Georg-August-Universität Göttingen wahrgenommen werden können, wird empfohlen.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Nach Darstellung im Selbstbericht sind die Möglichkeiten der Mobilität dadurch begrenzt, dass die Arbeitszeiten der berufsbegleitend Studierenden berücksichtigt werden müssen. Daher gibt es kein festes Mobilitätsfenster. Mobilität soll jedoch im Rahmen der individuellen Studienplanung ermöglicht und gefördert werden. Im International Office der Georg-August-Universität stehen entsprechende Betreuungsangebote zur Verfügung. In der Allgemeinen Prüfungsordnung der Universität sind Regelungen zu Studienaufenthalten im Ausland festgeschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich im Gespräch sowohl mit den Vertreter*innen der UMG als auch mit den Studierendenvertreter*innen einen Eindruck verschaffen, welche Möglichkeiten zur Studierendenmobilität an der UMG grundsätzlich vorhanden sind. Diese erscheinen den Gutachtenden suffizient zu sein. Die Studierenden kennen die Möglichkeiten und wissen um Angebote des International Office. Daher sind die Möglichkeiten grundsätzlich vorhanden.

Dem gegenüber stehen die Profilanforderungen innerhalb des Studiengangs. Da die Studierenden Arbeitsverträge mit der UMG oder kooperierenden Einrichtungen haben, sind die Möglichkeiten, für längere Zeit im Ausland zu studieren, begrenzt. In der aktualisierten Fassung der Studiengangsunterlagen finden sich nun deutlichere Mobilitätsfenster. Begrüßt wird, dass die Verantwortlichen nach der Begehung die Empfehlung aufgenommen haben, kleinere Formate wie Summer Schools zu etablieren, und aktuell auf der Suche nach Partnerhochschulen dafür im Ausland sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Laut Selbstbericht stehen zum Zeitpunkt der Antragstellung vier Hochschullehrer*innen und neun hauptamtlich Lehrende für den vorliegenden Studiengang zur Verfügung. Eine zusätzliche pflegewissenschaftliche Professur zur Leitung des Studiengangs ist nach Darstellung in den Unterlagen von der Medizinischen Fakultät aktuell ausgeschrieben. Zwei der oben genannten Professuren sind der HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen zugehörig und lehren im Rahmen der Kooperation am Gesundheitscampus Göttingen.

Für die Förderung der methodisch-didaktischen Qualifizierung des Lehrpersonals stehen zwei unterschiedlich strukturierte Programme der Medizindidaktik und der Hochschuldidaktik zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde explizit der Sachstand bei der Besetzung der pflegewissenschaftlichen Professur an der UMG thematisiert. Zunächst ist hervorzuheben, dass die UMG den Lehrstuhl ausschließlich aus Eigenmitteln finanziert, dies darf als deutliches Zeichen des Willens, den Studiengang aufzubauen, gewertet werden. Es wurde bereits im Gespräch deutlich gemacht, dass die Besetzung herausfordernd sei, da viele Professuren ausgeschrieben sind. Die Strategie der UMG, die Besetzung einer W1-Professur im Tenure Track-Verfahren vorzunehmen, muss kritisch gesehen werden. Der Aufbau eines solchen Studiengangs bedarf ausreichend Erfahrung in leitender Rolle, bspw. durch eine vorherige Professur. Auch wäre bei der Besetzung einer W1-Professur mit Einschränkungen hinsichtlich der Betreuung möglicher

pflegewissenschaftlicher Promotionen zu rechnen. Dies sollte zwingend vermieden werden. Aktuell wird die pflegewissenschaftliche Professur in der Klinik für Geriatrie verortet. Für die Steigerung der Attraktivität wird auch die Gründung eines eigenen pflegewissenschaftlichen Instituts mit einer entsprechenden W3-Professur angeregt.

Sowohl in den Unterlagen als auch im Vor-Ort-Gespräch wurde die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitscampus und den dort tätigen Professor*innen der HAWK thematisiert. Die Zusammenarbeit wurde als positiv und respektvoll beschrieben. Die Studierenden stellten die Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitenden als angenehm dar. Die Mitarbeitenden sind erreichbar und geben bei Problemen konstruktives Feedback. Insgesamt erscheint die personelle Ausstattung, insbesondere durch die Kooperation im Rahmen des Gesundheitscampus, als quantitativ und qualitativ geeignet, die Lernziele im Studiengang umzusetzen. Die Georg-August-Universität und die UMG verfügen über Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung, die den Standards an Universitäten entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Professur für Pflegewissenschaft sollte nicht als W1-Professur besetzt werden.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die nicht-wissenschaftliche Personalausstattung umfasst nach Angaben im Selbstbericht mindestens eine Stelle mit 75 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit zur Koordinierung des Studienangebots und für die individuelle Studierendenberatung. Weitere Beratungsangebote stehen an der Fakultät und der Universität zur Verfügung.

An der Medizinischen Fakultät sind Gruppen- und Einzelarbeitsplätze sowie Bereichsbibliotheken mit Arbeitsmöglichkeiten vorhanden. Weiterhin gibt es 20 Hörsäle und Seminarräume, die mit Raumtechnik für den Lehrbetrieb ausgestattet sind. Zudem stehen drei Räume mit insgesamt rund 200 Arbeitsplätzen im digitalen Prüfungs- und Schulungszentrum der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) mit Computerausstattung zur Verfügung sowie ein Schulungsraum der Medizintechnik. Zuständig für die Betreuung der Räume sind das Team Lehr-IT des Studiendekanats der Medizinischen Fakultät sowie die Hörsaalverwaltung. Weiterhin genutzt werden können das UMG Simulationszentrum der Klinik für Anästhesiologie und das UMG Lehrhospital, in dem zum Beispiel Übungen mit Demonstrationspuppen oder mit dem Einsatz von Schauspielpatient*innen stattfinden können.

Am Gesundheitscampus Göttingen stehen weitere Räume für die Lehre mit entsprechender Technik zur Verfügung. Zur Umsetzung von Blended Learning verfügt der Gesundheitscampus Göttingen zudem über fünf DTEN-Geräte mit einer Software für Videokonferenzen. Weiterhin sind am Gesundheitscampus zwei Skills Labs eingerichtet worden, die unter anderem mit Simulatoren und Monitoren ausgestattet sind. Darüber hinaus kann auf die Räumlichkeiten für die Lehre und für Schulungen in der Bildungskademie der UMG zurückgegriffen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen würdigen positiv, insbesondere nach den Gesprächen mit aktuell Studierenden, die räumliche Ausstattung und die Ausstattung, die wissenschaftliches Arbeiten ermöglicht. Vor Ort ist eine Vielzahl an Bibliotheken vorhanden. Zugriff auf wissenschaftliche Journale ist online möglich, ein VPN-Zugang über die Universität wird zur Verfügung gestellt. Kritisch wird in diesem Kontext gesehen, dass Mitarbeitende mit bereits absolviertem Studium, welche die Studierenden während ihrer Praxisphasen begleiten sollen, keinen Zugriff auf wissenschaftliche Literatur vor Ort (also auf den Versorgungseinheiten wie einer Station) haben. Hier sollte nach Ansicht der Gutachter*innen eine Lösung gefunden werden, um auch in der Praxis eine angemessen Ressourcenausstattung zu ermöglichen. Insbesondere kann dies für die Lösung komplexer Patient*innensituationen während, aber auch nach dem Studium notwendig sein.

Die Begleitung der Studierenden in den Praxisphasen muss unter dem Aspekt der beginnenden Akademisierung der Pflege betrachtet werden. Aktuell stehen nach Auskunft der Verantwortlichen nur wenige Personen mit einem akademischen Abschluss im Bereich der Pflege für die Vor-Ort-Begleitung zur Verfügung. Insbesondere scheint im Spezialbereich Anästhesie und Intensivpflege keine Person mit einem Masterabschluss als Ansprechperson zur Verfügung zu stehen. Hierauf sollte zukünftig unter Berücksichtigung der Karriereplanung von Absolvent*innen hingewirkt werden.

Von Seiten der Pflegedirektorin wird angeben, dass die als Stabsstelle in der Pflegedirektion angesiedelten Pflegewissenschaftler*innen mit eingesetzt werden sollen. Ebenso befindet sich ein Netzwerk von Pflegeexpert*innen in Form von APNs (Pflegefachpersonen mit Masterabschluss und Spezialisierung) im Aufbau. Die Begleitung soll bis dahin u. a. durch die Modulverantwortlichen erfolgen. Ebenso soll ein Mentoring-Programm etabliert werden, welches es ermöglichen soll, dass ehemalige Studierende aktuell Studierende unterstützen. Diese Aufbauarbeit wird von den Gutachter*innen positiv und bestärkend gewürdigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte weiterhin ein strategischer Ausbau von Pflegefachpersonen mit akademischem Abschluss an allen Praxisorten angestrebt werden, um eine adäquate Begleitung der Studierenden während ihrer Praxiseinsätze und für die Begleitung der Abschlussarbeiten (Bachelorarbeit/Masterarbeit) gewährleisten zu können. Ebenso sollte ein weiterer Ausbau der Wissensinfrastruktur an den Praxisorten erfolgen.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Die Prüfungsformen für die einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen angegeben. Alle Prüfungen beziehen sich auf ein Modul, an dessen Ende sie abgelegt werden. Die Prüfungen sind laut Selbstbericht an den Lernzielen des jeweiligen Moduls orientiert.

Die Prüfungsverwaltung erfolgt über ein elektronisches System. Das Statistikportal dient als zentrales System zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsverfahren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsleistungen umfassen Hausarbeiten (inkl. Praxisbericht und Projektplan in neun Modulen), Klausuren (vier Module), praktische Prüfungen (drei Module) und mündliche Prüfungen (sieben Module), diese umfassen auch Referate, Posterpräsentationen und Präsentationen. Drei Prüfungen sind unbenotet, alle weiteren sind benotet. Die Prüfungsformen entsprechend überwiegend den von den Modulen adressierten Lernzielen.

Im Sinne der Qualitätssicherung haben Studierende und Lehrende Zugriff auf das Statistikportal „FlexStat“, welches Daten aus dem Prüfungsverwaltungssystem „FlexNow“ der Universität aufbereitet. Im Selbstbericht wird beschrieben, dass je Semester nicht mehr als vier Prüfungen zu absolvieren sind. Für die Vereinbarkeit des Studiums und der Berufstätigkeit ist darauf zu achten, dass die Prüfungslast für die Studierenden bewältigbar bleibt. Insgesamt fällt bei den Prüfungsformaten nach wie vor eine Vielzahl kleinerer schriftlicher Arbeiten auf, die für die Studierenden berufsbegleitend anzufertigen sind. Die Prüfungsformate wurden im Rahmen der Überarbeitung an die anzubahnenden Kompetenzen für folgende Module angepasst:

- B. PoP. 0041: Hochschulische Praxisaufgabe – unbenotet
- B. PoP. 0022: Mündliche Prüfung (ethische Fallbesprechung)
- B. PoP. 0042: Hochschulische Praxisaufgabe
- B. PoP. 0033: Praktische Prüfung B. PoP. 0014: Fallstudie (Gruppenprüfung)
- B. PoP. 0043: Hochschulische Praxisaufgabe
- B. PoP. 0034: Wissenschaftliches Poster
- B. PoP. 0044: Hochschulische Praxisaufgabe – unbenotet

Die Berücksichtigung der Rollen des CanMEDS-Modells erleichtert das Verständnis des Prüfungskonzepts. Die Reduktion der schriftlichen Prüfungen fördert die Entwicklung der Rollen des CanMEDS-Modells. Die hochschulischen Praxisaufgaben werden, wenn auch unbenotet, noch durch die Abgabe von schriftlichen Leistungen abgebildet, sodass deren Anteil nach wie vor relativ hoch ist. Im Rahmen der weiteren Entwicklung sollte geprüft werden, ob durch einen verstärkten Rückgriff auf alternative Prüfungsformen, die weniger Abgaben erfordern, eine weitere Reduktion der Prüfungslast erreicht werden könnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Im Rahmen der weiteren Entwicklung sollte geprüft werden, ob durch den verstärkten Rückgriff auf alternative Prüfungsformen eine weitere Reduktion der Prüfungslast erreicht werden könnte.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Auf Grundlage des festgeschriebenen Angebotsturnus der Module soll es den Studierenden ermöglicht werden, ihren Studienverlauf langfristig zu planen. Beratung dazu kann durch die Studiengangkoordination erfolgen. Das Modulangebot ist im Informationssystem der Universität einsehbar. Dieses dient unter anderem auch der Bereitstellung von Informationen und Studienmaterialien.

Die Studiengangkoordination und das Prüfungsamt haben die Aufgabe, für die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu sorgen. Es gibt einen Prüfungskalender, der in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen im Rahmen der Semesterplanung erstellt wird.

In den Modulbeschreibungen sind für jedes Modul Präsenzzeiten und Zeiten des Selbststudiums ausgewiesen. Die Summe der Präsenzzeiten kann durch die Studiengangkoordination bzw. die Modulverantwortlichen validiert werden. Der Umfang des Selbststudiums wird laut Selbstbericht im Rahmen der Lehrevaluation und in Feedbackgesprächen mit Studierenden validiert.

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Pro Semester sind laut Studienverlaufsplan maximal vier Prüfungen vorgesehen. Alle Module haben einen Mindestumfang von fünf CP. Eine Ausnahme bildet der Modulbereich 1 des Fachstudiums: „Interprofessionelle Perspektiven im Gesundheitssystem“. Hier haben die Module einen Umfang von jeweils drei CP, was damit begründet wird, dass diese der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen dienen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorgegebene Struktur des Studiengangs ermöglicht ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit, wobei Rücksicht auf eine ggf. hohe zeitliche Belastung der Teilnehmenden der Fachweiterbildungen bei einer gleichzeitigen Berufstätigkeit von mindestens 75 % zu nehmen ist. Damit die Regelstudienzeit eingehalten werden kann, ist daher eine individuelle Einsatz- und Studienplanung mit den Studierenden zu Beginn des Studiums inklusive der Urlaubszeiten essenziell. Ein günstiger Einflussfaktor ist dabei die bezahlte Freistellung der Mitarbeitenden der Universitätsmedizin Göttingen für die Fachweiterbildung und das Studium. Zur besseren Einschätzung der Belastung der Studierenden wäre es wünschenswert, wenn die Praxisstunden im Modulhandbuch gesondert ausgewiesen würden. Die universitätsweite Vorlage sieht hier nur die Kategorie „Selbststudium“ vor, durch die Ergänzung der Bezeichnung „Praxis“ in den jeweiligen Modulbezeichnungen wurde die Transparenz jedoch erhöht.

Die Studierenden haben außer der Wahl zwischen den beiden Studienschwerpunkten keine Wahlmöglichkeiten für verschiedene Modulangebote (vgl. Kap. „Curriculum“), und eine Wahl zusätzlicher außercurricularer Angebote ist in der Regelstudienzeit schwer realisierbar.

Die Arbeitsbelastung scheint für einen Teilzeitstudiengang angemessen mit einem Umfang von 20 bzw. 21 CP in den ersten vier und im sechsten Semester. Positiv zu erwähnen ist eine Reduktion der Prüfungslast mit 17 CP im fünften Semester, in dem für Teilnehmende der Fachweiterbildungen entsprechende Prüfungen stattfinden.

Bis auf die Module im Studienbereich „Interprofessionelle Perspektiven im Gesundheitssystem“ haben alle Module einen Mindestumfang von fünf CP. Die Module im Studienbereich „Interprofessionelle Perspektiven im Gesundheitssystem“ haben, wie zuvor beschrieben, nur einen Umfang von jeweils drei CP, da sie mit Studierenden der HAWK absolviert werden, wo sie Bestandteil anderer akkreditierter Studiengänge sind. Wenn möglich, sollte zur Entlastung der Studierenden geprüft werden, ob größere Module geschaffen werden können oder eine Anpassung der inhaltlichen Breite an den Umfang möglich ist.

Eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird gewährleistet und Informationen zum Prüfungskalender werden über Stud.IP bzw. HISinOne EXA zur Verfügung gestellt.

Die Prüfungsdichte scheint angemessen, jedoch sollte im Rahmen der weiteren Entwicklung geprüft werden, inwiefern einige der kürzeren schriftlichen Arbeiten (Modul B.PoP.0011; Modul B.PoP.0012; Modul B.PoP.0013; Modul B.PoP.0042; Modul B.PoP.0043) durch andere Prüfungsformate ersetzt werden könnten, um eine größere Vielfalt an Prüfungsformaten zu schaffen und die Studierenden weiter zu entlasten (vgl. Kap. „Prüfungssystem“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte überprüft werden, ob im Mantelcurriculum, das gemeinsam mit der HAWK angeboten wird, größere Module geschaffen werden können bzw. eine Anpassung der inhaltlichen Breite an den Umfang möglich ist.

II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang „Praxisorientierte Pflegewissenschaft“ ist berufsintegrierend konzipiert. Die Module des Bereichs 4 des Fachstudiums, „Praxishandeln“ werden unter Anleitung bzw. Supervision von Lehrpersonal des Studiengangs in konkreten beruflichen Kontexten erbracht, können aber auch an der UMG absolviert werden. Die Praxisphasen sind Teil des kreditierten Curriculums.

Der Studiengang ist als Teilzeitstudium gestaltet. Aufgrund der standardmäßigen Anrechnung von Credit Points für die Ausbildung, die zwingend vorausgesetzt wird, müssen pro Semester zwischen 17 und 21 CP erworben werden. Die Studienorganisation soll nach aktueller Planung so erfolgen, dass die Präsenzzeiten im Semester wochenweise mit ganztägigen Veranstaltungen wie folgt geblockt sind:

- jeweils vier Wochenblöcke von Montag bis Freitag im ersten bis vierten Semester,
- drei Wochenblöcke im fünften Semester und
- zwei Wochenblöcke im sechsten Semester.

Nach Angaben im Selbstbericht zeigen die Erfahrungen und Evaluationen der Bildungsakademie mit pflegerischen Weiterbildungen, dass von Seiten der Teilnehmer*innen und Stationsleitungen auf Basis einer solchen Blockung eine einfachere Dienstplangestaltung möglich ist.

Die Studienschwerpunkte „Professionsspezifische Handlungsfelder im Intensiv-/Anästhesiebereich bzw. in der Onkologie“ umfassen laut Selbstbericht die fachlichen Inhalte der Weiterbildungen zur Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege bzw. Onkologische Pflege gemäß niedersächsischer Verordnung über die Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, sich unabhängig von ihren Prüfungsleistungen im vorliegenden Bachelorstudiengang nach Erbringung aller Studienleistungen eines Studienschwerpunkts auch für die Prüfung gemäß der Weiterbildungsverordnung anzumelden, was nach Angaben der Universität zum berufsintegrierenden Profil beiträgt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit dem Studienprogramm sollen Kompetenzen angebahnt werden, die eine wissenschaftlich gestützte Gestaltung des Pflegeprozesses bei Patient*innen mit sehr komplexen Bedarfslagen sowie evidenz-basierte Praxisentwicklung ermöglichen. Die Attraktivität erhöhen soll die Möglichkeit, sich auch für die Prüfung gemäß der Weiterbildungsverordnung anzumelden.

Es wechseln praktische und theoretische Studienphasen ab, die Möglichkeit zur Berufstätigkeit ist gegeben. Die Studierenden erfahren durch die praktischen Studienanteile eine Verknüpfung von Theorie und Praxis. Damit können sie ihre Handlungskompetenzen, ihre konzeptionellen Transferkompetenzen und ihre Kompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten vor allem in Bezug auf „Evidence-based Nursing“ (EBN) entwickeln. Insofern ist das Profilmerkmal „berufsintegrierend“ auf organisatorischer und inhaltlicher Ebene umgesetzt.

Mit 17 bis maximal 21 CP pro Semester handelt es sich zudem um einen Teilzeitstudiengang, der mit einer Berufstätigkeit vereinbar ist, soweit die Gesamtbelaustung im Auge behalten und die Vereinbarkeit durch entsprechende Rahmenbedingungen unterstützt wird (vgl. Kap. „Studierbarkeit“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die Einrichtung des Studiengangs hat das Ziel, zur Akademisierung und Spezialisierung der Gesundheitsfachberufe in der Pflege beizutragen. Es wird darauf verwiesen, dass auch der Wissenschaftsrat in diesem Bereich eine höhere Akademisierungsrate fordert, als sie derzeit gegeben ist. Die im vorliegenden Studiengang vermittelten Kompetenzen orientieren sich laut Selbstbericht an den einschlägigen Forderungen des Wissenschaftsrats. In der Region Göttingen soll der vorliegende Studiengang den dualen Bachelorstudiengang am Gesundheitscampus Göttingen um ein additives Modell, das sich an Pflegekräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung richtet, ergänzen.

Nach Angaben der Universität soll im vorliegenden Studiengang ein besonderes Augenmerk auf die praktische Studienphase gerichtet werden, für die eine Lernumgebung mit realen Interaktionsmöglichkeiten zur Verfügung stehen soll, damit die Studierenden die Möglichkeit erhalten, nach evidenzbasierten Lösungen für pflegerische Herausforderungen in der aktuellen Praxisphase zu suchen und diese für die eigene Berufspraxis aufzubereiten und zu präsentieren.

Die vorgesehenen Qualitätsmanagementprozesse (vgl. Kap. „Studienerfolg“) dienen der kontinuierlichen Überprüfung des methodisch-didaktischen Ansatzes des Curriculums. Zuständig für die Weiterentwicklung sind die zu besetzende pflegewissenschaftliche Professur als Studiengangleitung, das Studiendekanat, die Studienkommission und der Fakultätsrat. Die Studierenden haben die Möglichkeit, eine aktive Fachgruppe der innerhalb der bestehenden Fachschaft zu gründen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die überarbeiteten Unterlagen zeigen nun deutlich verbessert eine Abstimmung aus fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Die Anforderungen sind zum einen deutlich nachvollziehbarer dargestellt, zum anderen erscheinen sie dem angestrebten Qualifizierungsniveau angemessen. Die Verzahnung zwischen Lernzielen und den dafür erforderlichen methodisch-didaktischen Ansätzen ist gut gelungen und nachvollziehbar. Deutlich wird die verstärkte interprofessionelle Ausrichtung des Studiengangs. Auch wenn der Abstimmungsprozess mit dem Medizinstudiengang noch andauert, ist die Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsfachberufen sowohl in der Theorie als auch im Skills-Lab angedacht. Dies kann ein Kernelement im Studiengang werden.

Die Instrumente und Maßnahmen, die im Rahmen des Qualitätssicherungssystems der Georg-August-Universität Göttingen vorgesehen sind, bieten eine angemessene Grundlage für die fachlich-inhaltliche und methodisch-didaktische Weiterentwicklung. In diesem Zusammenhang sollte auch beobachtet werden, wie sich die Passung des vorliegenden Studiengangs und seine Attraktivität für Interessent*innen im Rahmen der Pflegebildungsarchitektur entwickeln, da das Programm als Bachelorstudiengang nicht anschlussfähig an einen primärqualifizierenden Studiengang ist und umgekehrt eine Weiterbildung im Sinne von „Advanced Practice Nursing“ auf Masterniveau angesiedelt sein sollte, was eine Abgrenzung in diese Richtung erfordert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Als Grundlage zur Überprüfung und Sicherung einer effizienten Studiengestaltung und des Studienerfolgs dient an der Georg-August-Universität Göttingen die „Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen“ (QMO-SL). Festgeschrieben ist, dass unter anderem eine regelmäßige Bewertung der Qualität der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden und eine regelmäßige Bewertung der Studiengänge durch Absolvent*innen stattfinden. Durch die Ordnung werden die Datenerhebung und die Befragungsinstrumente im Einzelnen sowie Aspekte des Datenschutzes geregelt.

Die Ergebnisse der Evaluationen sollen dem kontinuierlichen Dialog über Qualität in Studium und Lehre sowie Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung dienen. Sie bilden die Grundlage für die Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung, die auf ihre Umsetzung und Wirksamkeit hin überprüft werden sollen.

Innerhalb der Universitätsmedizin erfolgen die Befragungen im Online-Verfahren. Im elektronischen System wird für den vorliegenden Studiengang eine Teilbereichsadministration eingerichtet. Diese hat unter anderem die Aufgabe, die Ergebnisse der Evaluationsverfahren für die am Qualitätsmanagement beteiligten Gremien bereitzustellen. Die QMO-SL regelt weiterhin die Rückkopplung der wesentlichen Ergebnisse einer Lehrveranstaltungsevaluation an die Teilnehmer*innen der Lehrveranstaltung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualitätssicherung für den Studiengang entspricht den Vorgaben des Qualitätsmanagementsystems der Georg-August-Universität Göttingen. Dieses beinhaltet alle wesentlichen Elemente wie Befragungen von Studierenden und Absolvent*innen sowie die Erfassung und Auswertung von Kennzahlen. Lehrveranstaltungsevaluationen werden für jedes Modul durchgeführt.

Positiv anzumerken ist, dass die Studierenden der HAWK und der Medizinischen Fakultät der Georg-August-Universität berichteten, dass ihre Vorschläge angenommen werden, beispielsweise in Evaluationsgesprächen mit den Lehrenden. Sie zeigten sich zufrieden mit der Ansprechbarkeit der Lehrenden und Studiengangskoordination. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation sind weiterhin für die Studierenden online in einem geschützten Bereich einsehbar. Die Rückmeldungen der Studierenden sollten vor allem zu Beginn des vorliegenden Studiengangs in die Evaluation des Konzepts miteinfließen und ggf. entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Georg-August-Universität Göttingen strebt nach eigenen Worten eine gleichstellungs-, vereinbarkeits- und diversitätsorientierte Organisationsstruktur und -kultur an, in der alle Mitglieder und Angehörigen der Universität in Anerkennung und Wertschätzung unterschiedlicher Lebensweisen, -situationen und Erfahrungshintergründe und unabhängig von Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder chronischer Krankheit, ethnischer und sozialer Herkunft und geschützt vor Diskriminierung lernen, lehren, forschen und arbeiten können. Sie hat eine Diversitätsstrategie entwickelt und betrachtet die Anerkennung von Chancengleichheits- und Diversitätspolitik als Querschnittsaufgabe für alle Handlungsfelder der Universität.

Auch an der Universitätsmedizin stellt Gleichstellung eine Querschnittsaufgabe dar. Angestrebt werden Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in allen Arbeitsbereichen und Handlungsfeldern. Als Planungsinstrument und Selbstverpflichtung wurde ein Gleichstellungsplan verabschiedet, der aktuell für 2022–2027 gilt. Als Anlaufstelle dient ein Gleichstellungsbüro. Die Universitätsmedizin ist im Rahmen des Audits „Beruf und Familie“ zertifiziert. Sie bietet Beratungsangebote, Programme und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie. An der Bildungsakademie der Universitätsmedizin gibt es ein Kursangebot, das auch Angebote zum Beispiel zu den Themen „Geschlechtlicher Vielfalt in der stationären Versorgung kompetent begegnen“ oder „Kultursensible Kommunikation in einer multikulturellen Arbeitswelt“ enthält.

In der Allgemeinen Prüfungsordnung der Universität sind Regelungen zur Gewährung von Nachteilsausgleichen enthalten. Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten dazu gibt es bei der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen der Georg-August-Universität Göttingen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In § 21 der allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Georg-August-Universität Göttingen (APO) sind umfassend Gründe und Prozesse der Anerkennung von Nachteilsausgleichen bei zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen geregelt. Damit diese Regelungen ihre Wirkung im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit entfalten können, sollte eine niedrigschwellige Information und Beratung der Studierenden über diese Regelungen gewährleistet sein.

Für Studierende mit privaten Pflegeaufgaben werden bereits individuelle Lösungen gefunden. Teilnehmende an der Fachweiterbildung müssen diese innerhalb von vier Jahren absolvieren. Niedrigschwellige Angebote wie die Studienberatung an der Georg-August-Universität Göttingen und verschiedene weitere Beratungsangebote werden in den Unterlagen vorgestellt.

Im Rahmen der Begehung wurde die Entwicklung von Queersensibilität von Seiten der Studierenden gewünscht. Perspektivisch wäre zu wünschen, dass die bereits an der UMG angebotenen Module zu Diversitätssensibilität in den Studiengang einfließen bzw. dass die Studierenden des Studiengangs ebenfalls Zugang zu diesen Modulen haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Sachstand

Der Gesundheitscampus Göttingen wurde von der Universitätsmedizin Göttingen und der HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen als gemeinsame akademische Lehr- und Ausbildungseinrichtung gegründet, um die Stärken beider Einrichtungen zu bündeln. Der Campus soll Raum für eine gemeinsame berufsgruppenübergreifende akademische Sozialisation bieten.

Die Zusammenarbeit ist in einem Kooperationsvertrag geregelt. Demnach bleiben die spezifischen Studiengänge eigene Studiengänge der sie in den Gesundheitscampus einbringenden Hochschule. Beim vorliegenden Studiengang handelt es sich daher um einen Studiengang der Universität bzw. Universitätsmedizin Göttingen. Im Kooperationsvertrag sind unter anderem eine eigenständige Leitungsstruktur für die Belange des Gesundheitscampus geregelt sowie eine gegenseitige Unterstützung und Beteiligung bei entsprechenden, für den Gesundheitscampus relevanten Berufungsverfahren.

Der Kooperationsvertrag regelt zudem die Erbringung von Lehrleistungen durch Lehrpersonal der kooperierenden Hochschulen an der jeweiligen Trägerfakultät eines Studiengangs. Im vorliegenden Studiengang werden auf dieser Basis insbesondere die Schlüsselkompetenzmodule des Bereichs 1 des Fachstudiums durch Lehrpersonal der HAWK unterrichtet. Der Georg-August-Universität Göttingen als gradverleihenden Hochschule obliegt im vorliegenden Studiengang die Verantwortung für das Studiengangskonzept und dessen Umsetzung einschließlich der Qualitätssicherung. Das Studiengangskonzept wurde in einer gemeinsamen Projektgruppe erarbeitet, an der Vertreter*innen beider Hochschulen beteiligt waren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang wird in Kooperation zwischen der Georg-August-Universität Göttingen als gradverleihender Hochschule und der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen betrieben. Kernelement der bereits langjährig bestehenden Kooperation ist der gemeinsame Göttinger Gesundheitscampus. Teil B des Selbstberichts enthält den Kooperationsvertrag, in dem die Rechte und Pflichten der beiden Hochschulen im gemeinsamen Betrieb von Studiengängen angemessen geregelt sind.

Die Studiengänge am Gesundheitscampus werden jeweils von einem Kooperationspartner – im vorliegenden Fall der Georg-August-Universität Göttingen bzw. der UMG – angeboten. Geregelt ist, dass diese für die Umsetzung des Studienkonzepts und die Qualitätssicherung zuständig ist und damit die alleinige akademische Verantwortung trägt. Gemeinsam mit anderen Studiengängen am Gesundheitscampus werden die Schlüsselkompetenzmodule des Bereichs „Interprofessionelle Perspektiven im Gesundheitssystem“ genutzt, die durch Lehrpersonal der HAWK unterrichtet werden. Diese Nutzung ist im Sinne eines Lehrimports durch den Kooperationsvertrag sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Die Universität hat nach der Begehung überarbeitete Unterlagen (unter anderem ein überarbeitetes Modulverzeichnis) vorgelegt, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung vom 30.07.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Katrin Balzer, Universität zu Lübeck, Fachbereichsleitung Pflegeforschung
- Prof. Dr. Johannes Gräske, Alice-Salomon-Hochschule Berlin, Professur Pflegewissenschaft
- Prof. Dr. Miram Peters, Frankfurt University of Applied Sciences, Professur Klinische Pflege

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Stefan Köberich, Universitätsklinik Freiburg

Studierende

- Lilith Weingarten, Universität zu Köln

IV. Datenblatt**IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung**

Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.08.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	17.01.2024
Zeitpunkt der Begehung:	30.06./01.07.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Skills Lab, Lehrhospital